REGLEMENT FÜR BEKLEIDUNG

1. Allgemeines

Der Vorstand entscheidet über Beschaffung der Bekleidung und ist für die Lagerhaltung verantwortlich.
Die Aktivmitglieder der Sektion Radsport sind zum Bezug von Bekleidungsstücken berechtigt.
Das Aktivmitglied verpflichtet sich an jedem Rennrad- oder Bike-Anlass mit dem aktuellen „ZKB-Dress“ zu starten.

2. Bedingungen

2.1 Grundausrüstung

Neue Aktivmitglieder sind im Eintrittsjahr in die Sektion Radsport zum Bezug einer Grundausrüstung, zu dem vom Vorstand festgelegten Preis berechtigt.

Die Grundausrüstung besteht aus:
- Leibchen (kurz oder langarmig) mit ZKB-Signet
- Rennhose mit ZKB-Signet

2.2 Zusatzausrüstung

Der Vorstand kann Zusatzausrüstungen wie Regenjacken, Handschuhe, Aermlinge und dergleichen, beschaffen.
Andere Ausrüstung kann gemäss Sammelbestellung zu offerierten Preisen bestellt werden.

2.3 Ersatzbekleidung

Jedes Aktivmitglied, das an Ausfahrten teilnimmt, ist berechtigt, zu dem vom Vorstand festgelegten Preis, Ersatz oder Ergänzungen der Grundausrüstung zu beziehen.

3. Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt per 6. März 2013 in Kraft.

Die Sektion Radsport

Der Vorstand